

Chlamydien-Screening

GOP	Leistungsinhalt	Anmerkung KV
Kapitel 1.7.4 – MuVO		
01816	Chlamydia-trachomatis-Nachweis im Urin gemäß Abschnitt A, Nr. 2b der Mutterschaftsrichtlinie mittels Nukleinsäure-amplifizierendem Test (NAT)	genehmigungspflichtig nicht neben 32839 berechnungsfähig
Kapitel 1.7.5 – Empfängnisregelung		
01823	Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 01821 und 01822 für die Beratung zum Chlamydien-Screening gemäß Abschnitt B Nr. 6 der Richtlinie zur Empfängnisregelung 1 x im Krankheitsfall bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	
01824	Veranlassung der Untersuchung der Urinprobe auf Chlamydia trachomatis nach der Gebührenordnungsposition 01840 1 x im Krankheitsfall	Voraussetzung ist die Erreichung der Durchführungsquote (ab 01.01.2022: 50 %) auch bei Durchführung der 01840 berechnungsfähig
01840	Chlamydia-trachomatis-Nachweis im Urin gemäß Abschnitt B Nr. 6 der Richtlinie zur Empfängnisregelung mittels Nukleinsäure-amplifizierendem Test (NAT) bis zum vollendeten 25. Lebensjahr 1 x im Krankheitsfall	genehmigungspflichtig nicht neben 32839 berechnungsfähig Aushändigung des Merkblattes „Patienteninformation Screening auf Chlamydia trachomatis-Infektion“ (www.g-ba.de)
Kapitel 1.7.7 – Schwangerschaftsabbruch		
01915	Chlamydia-trachomatis-Nachweis im Urin gemäß Abschnitt D, Nr. 3.3a (aa) der Richtlinie zur Empfängnisregelung mittels Nukleinsäure-amplifizierendem Test (NAT)	genehmigungspflichtig nicht neben 32839 berechnungsfähig

Wichtige Hinweise

Bei Ausstellung der Laborüberweisung unbedingt darauf achten, dass angegeben wird, in welchem Zusammenhang die Untersuchung erfolgt:

Mutterschaftsvorsorge	= GOP 01816
Empfängnisregelung	= GOP 01840
Schwangerschaftsabbruch	= GOP 01915

Hier empfehlen wir zur Vermeidung von Missverständnissen neben dem Ankreuzen „Prävention“ die Angabe der entsprechenden GOP im Auftragsfeld.

Ansprechpartner:

Abrechnungsberatung, Telefon **0711 7875-3397** oder E-Mail an abrechnungsberatung@kvbawue.de